

**Studienordnung für das Lehramtsstudium des Faches Katholische Religionslehre
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Vom TT.MM.JJJJ**

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 4 Studienstruktur, Studienpläne
- § 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- § 6 Kurzbeschreibungen der Module
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung gilt für das Studium des Faches Katholische Religionslehre im Rahmen des Lehramtes an Gymnasien ("vertieft studiertes Fach") sowie im Rahmen des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen ("Unterrichtsfach") an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Berücksichtigung des Modellversuchs zur Erprobung der Kompatibilität mit einem Zwei-Fächer Bachelorstudiengang Realschule/Gymnasium sowie mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang Grundschule/Hauptschule und zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Masterstudiengang.

(2) Diese Studienordnung ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2
Ziele**

¹Das Lehramtsstudium Katholische Religionslehre ermöglicht fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Einsichten in inhaltlicher, methodischer und theoretischer Hinsicht.
²Interdisziplinäre Öffnungen zum zweiten Fach und zu den Erziehungswissenschaften sind angelegt.

**§ 3
Regelstudienzeit, Studienumfang**

(1) Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit für das Studium des Lehramtes an Realschulen, Grund- und Hauptschulen im Fach Katholische Religionslehre („Unterrichtsfach“) beträgt sieben Semester, für das Studium des Lehramtes an Gymnasien („vertieft studiertes Fach“) neun Semester.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums des Lehramtes an Realschulen, Grund- und Hauptschulen ist insgesamt der Erwerb von 210 ECTS-Punkten (ECTS = European Credit Transfer System) erforderlich; für den Abschluss des Studiums des Lehramtes an Gymnasien insgesamt der Erwerb von 270 ECTS-Punkten.

(4) ¹Im Studium des Lehramts an Gymnasien muss jede oder jeder Studierende im Pflicht- und Wahlpflichtbereich 92 ECTS-Punkte im Fach Katholische Religionslehre und 13 ECTS-Punkte im Fach Didaktik der Katholischen Religionslehre nachweisen. ³Vier dieser ECTS-Punkte sind dem Praxisbereich zugeordnet, der insgesamt 15 ECTS-Punkte umfasst. ⁴Abhängig von der Fachkombination umfasst der Wahlbereich für jede vertieft Studierende oder jeden vertieft Studierenden zwischen 10 und 15 ECTS-Punkten. ⁵Im optionalen Bereich muss jeder und jede Studierende fünf ECTS-Punkte erwerben.

(5) ¹Im Studium des Lehramts an Realschulen muss jede oder jeder Studierende 62 ECTS-Punkte im Fach Katholische Religionslehre und 13 ECTS-Punkte im Fach Didaktik der Katholischen Religionslehre nachweisen. ²Vier dieser ECTS-Punkte sind dem Praxisbereich zugeordnet, der insgesamt 15 ECTS-Punkte umfasst. ³Im Wahlbereich muss jede oder jeder Studierende, abhängig von der Fächerkombination, zwischen 10 und 15 ECTS-Punkte erwerben. ³Im optionalen Bereich muss jede und jeder Studierende des Lehramts an Realschulen fünf ECTS-Punkte erwerben.

(6) ¹Im Studium des Lehramts an Grund- und Hauptschulen muss jede oder jeder Studierende 55 ECTS-Punkte aus der Fachwissenschaft Katholische Religionslehre und 13 ECTS-Punkte aus der Fachdidaktik Katholische Religionslehre nachweisen. ²Vier dieser ECTS-Punkte sind dem Praxisbereich Religionsdidaktik zugeordnet. ³Der Praxisbereich umfasst beim Lehramt an Grund- und Hauptschulen insgesamt 20 ECTS-Punkte. ⁴Im Wahlbereich muss jede oder jeder Studierende, abhängig von der Fächerkombination, zwischen 10 und 19 ECTS-Punkte erwerben. ⁵Im Studium des Lehramts an Grund- und Hauptschulen muss jede oder jeder Studierende den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Orientierungskurs „Einführung in elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft“ erbringen.

§ 4

Studienstruktur, Studienpläne

(1) ¹Im polyvalenten Sockelstudium der ersten zwei Semester (Grund-/Hauptschule) beziehungsweise drei Semester (Realschule/Gymnasium) wird Grundlagenwissen theologischer Fachdisziplinen vermittelt. ²Im dritten (Grund-/Hauptschule) beziehungsweise vierten (Realschule/ Gymnasium) bis sechsten Semester erfolgt eine Vertiefung, wobei auch interdisziplinäre Zusammenhänge unter anderem zum zweiten Fach und zu den Erziehungswissenschaften hergestellt werden sollen (Vertiefungsphase). ³In diesem Zeitraum beginnt auch die schulartbezogene „Praxisphase“; sie eröffnet Einblicke und Erfahrungen in Formen des fachspezifischen Lehrens und Lernens im Religionsunterricht. ⁴Ab dem siebten Semester erfolgt eine weitere Profilierung der fachlichen Ausbildung (Profilphase). ⁵Die Wahlmodule („freie Module“ und „optionale Module“) eröffnen die Möglichkeit einer individuellen Akzentuierung des Studiums.

(2) ¹Im fünften Semester ist ein Studium im Ausland möglich. ²Es wird empfohlen, ein „learning agreement“ mit der aufnehmenden Universität abzuschließen. ³Es ist grundsätzlich möglich, das Blockpraktikum II im Ausland abzuleisten.

(3) ¹Das Lehramtsstudium ist modular aufgebaut. ²Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ³Außerdem können sich Module auf Veranstaltungen eines oder ausnahmsweise mehrerer Semester erstrecken und auch verschiedene Fächer beinhalten. ⁴Die innerhalb des Theologiestudiums vorgesehenen Module (Pflicht-,

Wahlpflichtmodule-, Praxisbereich) sind in § 6 beschrieben.

(4) ¹Für alle Fachkombinationen mit dem Fach Katholische Religionslehre werden für alle Schularten idealtypische Studienpläne erstellt, auf deren Grundlage sich die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ergibt. ²Die Studienpläne nach Satz 1 werden von den zuständigen Fakultätsräten beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Zuordnung der Module zu der Sockel-, Vertiefungs- und Profilverphase ist für die einzelnen Studierenden grundsätzlich nicht bindend. ⁴Die Studierenden können in ihrem individuellen Studium vom Idealplan abweichen, sofern die Modulbeschreibung keine konsekutive Abfolge der entsprechenden Module festlegt und die Dozierenden sie vorzeitig in die Veranstaltungen aufnehmen. ⁵Die Studierenden sind in diesem Fall für die Dauer ihres Studiums verantwortlich.

§ 5

Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

(1) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Gotteslehre (5 ECTS-Punkte),
2. Einführung in die Biblischen Schriften I (5 ECTS- Punkte),
3. Einführung in die theologische Ethik (5 ECTS-Punkte),
4. Fachreflexion/Orientierungskurs (insgesamt 4 ECTS-Punkte, davon 2 in Katholischer Religionslehre),
5. Einführung in die Biblischen Schriften II (5 ECTS-Punkte),
6. Christentum und Weltreligionen (5 ECTS-Punkte),
7. Basismodul Katholische Religionsdidaktik (4 ECTS-Punkte),
8. Grundfragen des gottesdienstlichen und bildenden Handelns der Kirche (5 ECTS-Punkte),
9. Anfänge, Organisation und Ausbau der Kirche im mediterranen und bayerischen Raum im Altertum und Mittelalter (5 ECTS-Punkte),
10. Pastorale Praxis und religiöses Lernen (5 ECTS-Punkte),
11. Offenbarung - Heil - Heilsgeschichte (5 ECTS-Punkte),
12. Exegese ausgewählter Texte des Pentateuchs und zentraler johanneischer Texte (5 ECTS-Punkte),
13. Ethik der Lebensbereiche - anhand der 10 Gebote. Schwerpunkt 5. und 6. Gebot (5 ECTS-Punkte),
14. Entfaltung des Glaubens im Laufe der Kirchengeschichte (5 ECTS-Punkte),
15. Christliche Sozialethik (5 ECTS-Punkte),
16. Kirche, Gesellschaft und Staat in der Kirchengeschichte (5 ECTS-Punkte),
17. Exegese ausgewählter alttestamentlicher prophetischer Schriften und der Paulusbriefe (5 ECTS-Punkte),
18. Ehe und Familie in moraltheologischer und kirchenrechtlicher Sicht (5 ECTS-Punkte),
19. Aufbaumodul katholische Religionsdidaktik (5 ECTS-Punkte),
20. Kirche und Sakramente im ökumenischen Kontext (5 ECTS-Punkte),
21. Exegese ausgewählter Psalmen und von Texten aus den synoptischen Evangelien (5 ECTS-Punkte),
22. Unterrichten 1 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Religion),

23. Unterrichten 2 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Religion).

(2) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Realschulen als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Gotteslehre (5 ECTS-Punkte),
2. Einführung in die Biblischen Schriften I (5 ECTS- Punkte),
3. Einführung in die theologische Ethik (5 ECTS-Punkte),
4. Fachreflexion/ Orientierungskurs (insgesamt 4 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Katholischer Religionslehre),
5. Einführung in die Biblischen Schriften II (5 ECTS-Punkte),
6. Christentum und Weltreligionen (5 ECTS-Punkte),
7. Basismodul Katholische Religionsdidaktik (4 ECTS-Punkte),
8. Grundfragen des gottesdienstlichen und bildenden Handelns der Kirche (5 ECTS-Punkte),
9. Anfänge, Organisation und Ausbau der Kirche im mediterranen und bayerischen Raum im Altertum und Mittelalter (5 ECTS-Punkte),
10. Pastorale Praxis und religiöses Lernen (5 ECTS-Punkte),
11. Ethik der Lebensbereiche – anhand der 10 Gebote. Schwerpunkt 5. und 6. Gebot (5 ECTS-Punkte),
12. Exegese ausgewählter Psalmen und von Texten aus den synoptischen Evangelien (5 ECTS-Punkte),
13. Entfaltung des Glaubens im Laufe der Kirchengeschichte (5 ECTS-Punkte),
14. Kirche und Sakramente im ökumenischen Kontext (5 ECTS-Punkte),
15. Aufbaumodul katholische Religionsdidaktik (5 ECTS-Punkte),
16. Unterrichten 1 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Religion),
17. Unterrichten 2 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Religion).

(3) Für das Fach Katholische Religionslehre als Unterrichtsfach (Grund- und Hauptschule) sind folgende Pflichtmodule zu belegen:

1. Einführung in die Gotteslehre (5 ECTS-Punkte),
2. Einführung in die Biblischen Schriften I (5 ECTS-Punkte),
3. Einführung in die theologische Ethik (5 ECTS-Punkte),
4. Einführung in die Biblischen Schriften II (5 ECTS-Punkte),
5. Christentum und Weltreligionen (5 ECTS-Punkte),
6. Basismodul Katholische Religionsdidaktik (4 ECTS-Punkte),
7. Grundfragen des gottesdienstlichen und bildenden Handelns der Kirche (5 ECTS-Punkte),
8. Anfänge, Organisation und Ausbau der Kirche im mediterranen und bayerischen Raum im Altertum und Mittelalter (5 ECTS-Punkte),
9. Pastorale Praxis und religiöses Lernen (5 ECTS-Punkte),
10. Ethik der Lebensbereiche - anhand der 10 Gebote. Schwerpunkt 5. und 6. Gebot (5 ECTS-Punkte)

11. Entfaltung des Glaubens im Laufe der Kirchengeschichte (5 ECTS-Punkte),
12. Exegese ausgewählter Psalmen und von Texten aus den synoptischen Evangelien (5 ECTS-Punkte),
13. Aufbaumodul Religionsdidaktik (5 ECTS-Punkte),
14. Unterrichten 1 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Religion),
15. Unterrichten 2 (insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Religion).

(4) ¹Der Wahlbereich umfasst neben den freien Modulen im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h, Nr. 2 Buchst. f und Nr. 3 Buchst. f LPO I auch die optionalen Module im Sinne des § 22 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 Buchst. a LPO I. ²Optionale Module dürfen nur aus dem Angebot der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktiken der studierten Fächer gewählt werden. ³Freie Module dürfen im vertieften Studium nur aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen mit Lehramtsbezug gewählt werden; Studierende des Unterrichtsfaches können aus allen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Modulen mit Lehramtsbezug wählen. ⁴Die Studierenden sind eigenverantwortlich zur Klärung verpflichtet, ob sie an den von ihnen gewünschten Modulen teilnehmen können. ⁵Die Studienberatung für Lehrerbildung kann konsultiert werden, wenn Unsicherheit besteht, ob ein Modul „lehramtspezifisch“ (LPO I) ist. ⁶Falls die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Bachelor- und/oder Masterabschluss anstreben, bilden sie nach Maßgabe der Studienordnung für den jeweiligen Teilstudiengang des lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelor-beziehungsweise Masterstudiengangs durch die gezielte Festlegung der Wahlmodule ihre Schwerpunkte.

§ 6

Kurzbeschreibungen der Module

Im Fach Katholische Religionslehre werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das von der Dogmatik und Fundamentaltheologie gemeinsam durchgeführte Modul *Einführung in die Gotteslehre* (5 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen (je 2 SWS); Prüfungsform: Klausur) führt in die systematische Theologie ein, indem insbesondere die Gottesfrage reflektiert wird. ²In diesem Zusammenhang wird das Verhältnis von Glaube und Vernunft anhand der traditionellen Gottesbeweise erörtert und es werden jene Prinzipien entfaltet, aus denen die Theologie ihre Erkenntnis schöpft. ³Weiter werden unterschiedliche Gottesbilder unter biblischer, religionsgeschichtlicher und philosophischer Perspektive beleuchtet. ⁴Schließlich wird auf religionskritische Fragestellungen eingegangen und dabei vor allem das Spannungsfeld von Religion und Naturwissenschaften behandelt.
2. ¹Das von der alt- und neutestamentlichen Wissenschaft gemeinsam durchgeführte Modul *Einführung in die biblischen Schriften I* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung AT (2 SWS), 1 Vorlesung NT (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung am Ende des Moduls *Einführung in die biblischen Schriften II*) beschäftigt sich mit dem Einstieg in die wissenschaftliche Behandlung der biblischen Überlieferung und dient der Vermittlung bibelkundlicher Kenntnisse. ²In der Hauptsache wird nach historischen Kontexten biblischer Texte, ihrer Entstehung sowie nach der Bedeutung ihrer unterschiedlichen literarischen Gattungen gefragt. ³Im Vordergrund stehen dabei der Pentateuch, die neutestamentlichen Evangelien und die Apostelgeschichte.
3. ¹Das Modul *Einführung in die theologische Ethik* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) kombiniert moraltheologische mit sozialetischen Grundfragen. ²Beide Wissenschaften fragen nach ethischen Bedingungen für das Gelingen menschlichen Lebens – die Moraltheologie akzentuiert den Beitrag der verantwortlichen Person, die Sozialethik betont die Gestaltung gesellschaftlicher und sozialer Strukturen. ³Der moraltheologische Teil des Moduls bezieht sich u.a. auf Begründungsweisen sittlichen Agierens und Reagierens, Wesen und Entfaltung des Gewissens, Schuld und Versöhnung ⁴Im sozialetischen Teil stehen die Reflexion von Ausgangsbedingungen sozialetischer Argumentation unter den Bedingungen moderner Gesellschaft sowie die Auseinandersetzung mit den Sozialprinzipien der Katholischen Soziallehre im Vordergrund.
4. ¹Das Modul *Fachreflexion/ Orientierungskurs* (insgesamt 4 ECTS-Punkte davon 2 in Katholischer

Religionslehre; 1 Proseminar (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit; Modul unbenotet) deckt im Fach Theologie den in der LPO I geforderten Orientierungskurs „Einführung in elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft“ ab.²Die Veranstaltungen des Moduls werden vom Vertreter oder von der Vertreterin der Religionspädagogik/Religionsdidaktik koordiniert; Vertreter und Vertreterinnen der anderen theologischen Fachdisziplinen sind zur Beteiligung, zum Beispiel in Form von Einzelvorträgen oder Sitzungsleitungen eingeladen.³Der Kurs beabsichtigt eine Auseinandersetzung mit den Orientierungsleistungen der Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft und einen ersten Zugang zu den unterschiedlichen Arbeitsformen der theologischen Bereiche (biblisch, historisch, systematisch, praktisch), wobei der Berufsfeldbezug (Lehramt) eine zentrale Stellung einnimmt.

5. ¹Das Modul *Einführung in die biblischen Schriften II* (5 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen (je 2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung) baut unmittelbar auf das Modul Einführung in die biblischen Schriften I auf. ²Es vertieft und ergänzt die historischen und literarischen Fragestellungen zur Entstehung biblischer Schriften und setzt die Schwerpunkte auf prophetische Texte des AT sowie auf paulinische und katholische Briefe.
6. ¹Das Modul *Christentum und Weltreligionen* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Vorlesung (1 SWS), 1 Lektürekurs (1 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung) konzentriert sich unter fundamentaltheologischer und dogmatischer Perspektive auf das Proprium des christlichen Glaubens und entfaltet dabei unterschiedliche Zugänge zur Christologie. ²Ferner wird das Christusergebnis ins Verhältnis zu nichtchristlichen Religionen gesetzt und hierbei Einblick in die religionstheologische Diskussion gewährt. ³Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf das Gottes- und Heilsverständnis von Judentum und Islam.
7. Das Modul *Basismodul Katholische Religionsdidaktik* (4 ECTS-Punkte; 1 Proseminar (2 SWS);,; Prüfungsform: Ergebnisprotokoll) führt in die religionsdidaktische Theoriebildung und Forschung ein, die sich auf den Religionsunterricht beziehen.
8. ¹Das Modul *Grundfragen des gottesdienstlichen und bildenden Handelns der Kirche* (5 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen (je 1 SWS), 1 Übung (1 SWS); Prüfungsform: Kurzerörterung oder Klausur) verbindet liturgiewissenschaftliche mit religionspädagogischen Reflexionen. ²Beide Fächer der Praktischen Theologie setzen sich mit den theologischen Grundlagen ihres Handlungsbereichs auseinander. ³Dies differenziert sich in Einzelbereiche (zum Beispiel gottesdienstliche Feier – unterschiedliche religiöse Lernorte) und wird in der gemeinsam veranstalteten Übung unter dem Gesichtspunkt gegenseitiger Relevanz (zum Beispiel Frage nach der Gewichtung ritueller Formen und Inhalte religiöser Bildung) aufeinander bezogen.
9. ¹Mit dem Modul *Anfänge, Organisation und Ausbau der Kirche im mediterranen und bayerischen Raum im Altertum und Mittelalter* (5 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen (je 1 SWS), 2 Übungen (je 1 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung) werden die interdisziplinär angelegten Einführungen in die theologischen Fächergruppen abgeschlossen. ²Die Kirchengeschichte des Altertums sowie des Mittelalters vermitteln grundlegende Kenntnisse über Organisation, Ausbau und Ausbreitung der Kirche. ³Dabei liegt das Augenmerk zum einen für die Alte Kirche auf dem Mittelmeerraum, zum anderen auf der Kirchengeschichte Bayerns von römischer Zeit bis zum Spätmittelalter. ⁴Die Studierenden werden mit den einschlägigen Quellen kirchenhistorischer Forschung vertraut gemacht.
10. ¹Das Modul *Pastorale Praxis und religiöses Lernen* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Vorlesung (1 SWS), 1 Übung (1 SWS); Prüfungsform: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung) setzt sich interdisziplinär mit Konzeptionen und Praxisformen der Schulpastoral auseinander. ²Dafür werden Grundlagen der pastoralen Praxis sowie Grundfragen nach Begründungen und Zielen religiöser Bildung in der Schule erarbeitet, die sich mit Blick auf Ansätze der Schulpastoral zusammenführen lassen.
11. ¹Das Modul *Offenbarung – Heil – Heilsgeschichte* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung) erarbeitet im Anschluss an die entsprechenden Passagen aus der LPO I und das Kerncurriculum einen theologischen Offenbarungsbegriff, indem in die Geschichte der Theologie der Offenbarung Einblick gewährt wird. ²In diesem Zusammenhang liegt der Akzent insbesondere auf der Offenbarungstheologie des Ersten Vatikanischen Konzils, auf der aufklärerischen Offenbarungskritik sowie der Offenbarungskonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils. ³Nicht zuletzt werden die in der Offenbarung ergangenen Verheißungen

reflektiert und damit in die individuelle wie auch allgemeine Eschatologie eingeführt.

- 12.¹Das Modul *Exegese ausgewählter alttestamentlicher prophetischer Schriften und der Paulusbriefe* (5 ECTS-Punkte; 2 Seminare (je 2 SWS); Prüfungsform: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) behandelt die angeführten biblischen Texte unter primär historisch-kritischen, exegetischen Untersuchungsformen. ²Gleichzeitig werden die Studierenden in die Arbeitsschritte der Exegese eingeführt und erhalten im Seminar die Gelegenheit, sich selbstständig mit diesen Schritten auseinander zu setzen.
- 13.¹Im Modul *Ethik der Lebensbereiche – anhand der 10 Gebote. Schwerpunkt 5. und 6. Gebot* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Vorlesung (1 SWS), 1 Repetitorium (1 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung) geht es darum, mit Hilfe des Leitfadens, den der Dekalog an die Hand gibt, eine Ethik der Lebensbereiche zu entwerfen, wobei zunächst Sinn und Bedeutung des Dekalogs für die christliche Ethik dargestellt werden. ²Sodann wird schwerpunktmäßig in einer Vorlesung das 5. Gebot aktualisierend, das heißt in seiner Bedeutung für heute erarbeitet, was insbesondere Fragen um die Verantwortung für das menschliche Leben an seinem Anfang und an seinem Ende einschließt. ³In einem begleitenden Seminar setzen sich die Studierenden schwerpunktmäßig mit der Bedeutung und Aktualität des 6. Gebotes auseinander. ⁴Hier geht es um die Einführung in die Grundlagen und Anwendungen der christlichen Sexual- und Ehe-Ethik.
- 14.¹Das Modul *Entfaltung des Glaubens im Laufe der Kirchengeschichte* (5 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen (je 1 SWS), 2 Übungen (je 1 SWS); Prüfungsform: mündliche oder schriftliche Prüfung) vermittelt die Entfaltung des Glaubens im Laufe der Kirchengeschichte, indem sie die Konzilien der Antike bis in die Gegenwart nachzeichnet und zwar im Blick auf ihren jeweiligen historischen, theologischen und politischen Kontext, auf ihren Verlauf, ihre Beschlüsse und Umsetzung beziehungsweise Rezeption. ²Anhand der Thematik sollen ferner die Methoden der Geschichtswissenschaft eingeübt werden.
- 15.¹Das Modul *Christliche Sozialethik* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Proseminar/ Kolloquium (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) baut auf der Einführungsveranstaltung Sozialethik im Rahmen des Moduls Einführung in die theologische Ethik auf. ²Es wird eine historische und systematische Darstellung sozialetischen Argumentierens geleistet. ³Dies erfolgt thematisch im Rahmen eines Vorlesungszyklus, der die Inhalte ‚Familien- und Gesellschaftspolitik‘, ‚Netzwerke in der Bürgergesellschaft‘, ‚Wirtschafts- und Unternehmensethik‘ und ‚politische Ethik‘ durchläuft. ⁴Gemeinsame Bestandteile sind eine Einführung in die Geschichte Christlicher Sozialethik als Reflex der gesellschaftlichen Modernisierung, das Verhältnis von Sozialethik und -wissenschaft sowie die Analyse und Bewertung sozialetisch relevanter Inhalte der laufenden, wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussionen. ⁵Die Übungsveranstaltung vertieft den selbstständigen Umgang mit sozialetischen Inhalten inklusive der Fähigkeit zum Referieren und strukturierten Aufbereiten bestimmter Themengebiete.
- 16.¹Das Modul *Kirche, Gesellschaft und Staat in der Kirchengeschichte* (5 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen (je 1 SWS), 2 Übungen (je 1 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit) vertieft einen exemplarischen Schwerpunkt der in der LPO I genannten strukturellen Entwicklungen der Kirche. ²Die Studierenden setzen sich mit unterschiedlichen Verflechtungen von Kirche, Gesellschaft und Staat im Laufe der Kirchengeschichte auseinander, welche die Entwicklung der Kirche schon in den ersten Jahrhunderten nachhaltig geprägt haben. ³Sie zeichnen das spannungsreiche Verhältnis von Kirche und Reich im mittelalterlichen Europa nach. ⁴Die Studierenden sollen anhand dieser Themen die Fähigkeit erwerben, sich mit komplexen historischen Zusammenhängen kritisch auseinanderzusetzen. ⁵Lern- und Lehrformen sind Vorlesungen und eine schriftliche Auseinandersetzung, deren Thema aus den Inhalten der Vorlesungen gewählt wird und sie vertieft.
- 17.¹Im Modul *Exegese ausgewählter Texte des Pentateuchs und zentraler johanneischer Texte* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (3 SWS), 1 Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) wird je ein Textkorpus aus dem Alten und Neuen Testament exegetisch bearbeitet, um die Eigenarten der jeweiligen Theologie, deren historische Kontexte und literarische Formen erheben und analysieren zu können. ²Zudem erhalten die Studierenden die Gelegenheit, Arbeitsschritte der Exegese an ausgewählten Texten anzuwenden.
- 18.¹Das Modul *Ehe und Familie in moraltheologischer und kirchenrechtlicher Sicht* (5 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen (je 2 SWS);; Prüfungsform: mündliche Prüfung) verknüpft ein Thema mit den

Perspektiven zweier theologischer Fächer. ²Die Moraltheologie vermittelt einen Einblick in die psychologischen Hindernisse und Voraussetzungen der Partnerschaftsfähigkeit und stellt das christliche Ehe-Ethos als Hilfe zum Gelingen von Ehe und Familie dar, wobei auch die Auseinandersetzung mit den Sinngehalten und Werten der menschlichen Geschlechtlichkeit impliziert ist. ³Parallel setzen sich die kirchenrechtlichen Veranstaltungen mit zeitgeschichtlichen Infragestellungen der Ehe (und Familie) in rechtlicher Hinsicht auseinander, vermitteln Kenntnis und Reflexion grundlegender Normen des kanonischen Eherechts und führen exemplarisch in die Rechtspraxis der Kirche ein. ⁴Die Studierenden sollen entsprechende Kenntnisse erwerben, die es ihnen ermöglichen, ethisches und kirchenrechtliches Wissen auf das Problemfeld Partnerschaft, Ehe und Familie anzuwenden.

- 19.¹Das Modul *Aufbaumodul katholische Religionsdidaktik* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) dient der Reflexion der Praxiserfahrungen vor dem Horizont der religionsdidaktischen Theoriebildung und aktueller Forschungsergebnisse. ²Den Möglichkeiten der Kompetenzförderung wird dabei besonderes Gewicht beigemessen. ³Im Zentrum steht die vertiefte Auseinandersetzung mit Teilbereichen der Religionsdidaktik und bereichsübergreifenden Dimensionen religiösen Lernens in der Schule.
- 20.¹Das Modul *Kirche und Sakramente im ökumenischen Kontext* (5 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen (je 2 SWS),; Prüfungsform: Klausur) befasst sich im Anschluss an die entsprechenden Passagen aus der LPO I und dem Kerncurriculum mit zentralen ekklesiologischen und sakramententheologischen Fragestellungen. ²In diesem Kontext wird die Kirchenstiftungsfrage ebenso thematisiert wie die theologische Anthropologie, sofern sie für die Sakramententheologie von Bedeutung ist. ³Außerdem werden die ekklesiologischen Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils eigens reflektiert und deren ökumenische Dimension thematisiert. ⁴Auf diese Weise wird ein Zugang zur ökumenischen Bewegung eröffnet, zu deren Geschichte wie auch zu den gegenwärtigen ökumenischen Fragestellungen.
- 21.¹Das Modul *Exegese ausgewählter Psalmen und von Texten aus den synoptischen Evangelien* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (3 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung) vermittelt Kenntnisse der Theologie der Psalmen und der Botschaft Jesu, wie sie in den synoptischen Evangelien überliefert ist. ²Zudem werden die Fähigkeiten, sich mit Methoden und Arbeitsschritten der Exegese auseinander zu setzen, vertieft.
- 22.¹Das Modul Unterrichten 1 (5 ECTS-Punkte; 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten in Religionsdidaktik; studienbegleitendes Praktikum; Prüfungsform: Portfolio, Modul unbenotet) dient der grundlegenden Entwicklung von Unterrichtskompetenzen. ²Das Ziel der religionsdidaktischen Lehrveranstaltung ist, mit der Didaktik und Methodik eines Religionsunterrichts vertraut zu machen, der intendiert, die religiöse Kompetenz der Schüler zu fördern. ³Das Praxisseminar vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Planung, Durchführung von Religionsunterricht, einschließlich der vielfältigen Möglichkeiten des Medieneinsatzes und eröffnet eigene schulbezogene Erfahrungen. ⁴Die Fähigkeit der Unterrichtsanalyse und der Diagnose der fachspezifischen und überfachlichen Schülerkompetenzen wird angebahnt.
- 23.¹Das Modul Unterrichten 2 (5 ECTS-Punkte; 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten in Religionsdidaktik; studienbegleitendes Praktikum; Prüfungsform: Portfolio, Modul unbenotet) dient der weiteren Ausprägung der Unterrichtskompetenz der Studierenden. ²Der Fokus liegt auf Kompetenzorientierung als Prozess, der zwar in der Schule angelegt wird, aber lebenslanges Lernen tragen soll. ³Die Planung und Unterstützung kooperativer, selbstregulierter, auch selbstinitiiert Lernformen findet explizite Berücksichtigung.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

¹Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/2011 ihr Studium des Lehramts an öffentlichen Schulen mit dem Fach Katholische Religionslehre aufgenommen haben. ³Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, können auf Antrag in diesen Geltungsbereich wechseln.